

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Drucksache Nr.
Bautechnik	26.08.2020	2020/161

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Planung und Denkmalpflege	07.09.2020
Hauptausschuss	09.09.2020
Stadtrat	16.09.2020

**Betreff:**

Festlegung der Fördergebiete nach § 171 b Baugesetzbuch (BauGB) für das Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Lebenswerte Quartiere gestalten"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die im Stadtentwicklungsgebiet ausgewiesenen Fördergebiete mit vorrangiger Priorität für das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“ räumlich festzulegen.  
Die neuen Gebiete sind somit deckungsgleich mit den bisherigen Fördergebieten mit Priorität. Sie sind in der Anlage dargestellt und haben folgende Bezeichnung:  
Stadtkern, Arendseer Straße, Ernst-Thälmann-Straße, Bockhorn, Uelzener Straße und Fuchsberg.

Sachverhalt:

Das aktuelle ISEK ist gemäß Artikel 3 der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 zwischen Bund und Ländern eine Fördervoraussetzung für die weitere Städtebauförderung.

Das derzeitige ISEK wurde am 01.07.2015 vom Stadtrat beschlossen und ist auf der städtischen Internetseite [www.salzwedel.de](http://www.salzwedel.de) unter Bekanntmachungen veröffentlicht. Ein Teil der darin enthaltenen Einzelmaßnahmen, auf den Seiten 113 und 114 aufgeführt, konnte aus finanziellen Gründen nicht im geplanten Zeitraum bis 2020 ausgeführt werden.

Die aktuell geplanten Einzelmaßnahmen müssen bei Beantragung von Städtebaufördermitteln dem Land als Bewilligungsstelle nachgewiesen werden.

Bei Beschluss über die Fortsetzung der Sanierungssatzung (Beschluss-Nr. 2020/155) und diesem Beschluss über die noch durchzuführenden Einzelmaßnahmen können die Ausgleichbeträge auch über den 31.12.2020 für die aktualisierten Einzelmaßnahmen verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

.

ja       nein

Gesamtkosten der Maßnahmen ( Beschaffungs-/ Herstellungskosten )  EUR	jährliche Folgekosten/-lasten  EUR <div style="text-align: right; margin-right: 20px;">keine</div> <input style="width: 20px; height: 15px; margin-left: auto; margin-right: 0;" type="text"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf )  EUR	Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen)  EUR	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbe- lastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten  EUR
Veranschlagung im Ergebnishaushalt  <input style="width: 20px; height: 15px; margin-right: 5px;" type="text"/> 20	im Finanzhaushalt  <input style="width: 20px; height: 15px; margin-right: 5px;" type="text"/> 20	<input style="width: 20px; height: 15px; margin-right: 5px;" type="text"/> nein	<input style="width: 20px; height: 15px; margin-right: 5px;" type="text"/> ja, mit EUR	Haushaltsstelle